

Stadt Neckarbischofsheim

Einladung


an die Damen und Herren Stadträte

Am **Dienstag, den 19. Oktober 2021, 19.00 Uhr**, findet in der Aula der Grundschule Neckarbischofsheim, Ablassweg 12, in **Neckarbischofsheim** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt.

TAGESORDNUNG:

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 21. September 2021
02. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach
hier: Vorstellung des Strukturgutachtens
03. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
hier: Beratung und Beschlussfassung
04. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Neckarbischofsheim zum 01.01.2020
05. Freiwillige Feuerwehr Neckarbischofsheim
hier: mündlicher Bericht über die Tätigkeiten
06. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
hier: Beratung und Beschlussfassung
07. Standesamtsbezirk Neckarbischofsheim
 - a. Erhebung von Nutzungsgebühren für den Rittersaal
 - b. Widmung des Besprechungszimmers im Rathaus als Trauzimmer
08. Digitalpakt Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, Infrastrukturarbeiten Pädagogisches Netzwerk
hier: Auftragsvergabe
09. Bekanntgaben der Beschlüsse aus den Umlaufbeschlüssen des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt
10. Bekanntgaben
11. Anfragen des Gemeinderats
12. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Neckarbischofsheim, den 11. Oktober 2021


Thomas Seidelmann
Bürgermeister

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

Erstellt von: Mareike Guschl, Hauptamt, Tel.: 607-13
e-m@il: mareike.guschl@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 02

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach hier: Vorstellung des Strukturgutachtens

Herr Freygang, kommissarischer Geschäftsführer der Mühlbachgruppe, stellt das Strukturgutachten vor.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

Erstellt von: Marion Adams, Kämmereiamt, Tel.: 607-30,
E-Mail: marion.adams@neckarbischofsheim.de



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter

TOP 03

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Untere Forstbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Forstbezirk Kraichgau – hat der Stadt Neckarbischofsheim den Betriebsplan 2022 zur Beratung und Beschlussfassung zugesandt. Der Betriebsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zur Sitzung sind der Forstbezirksleiter Philipp Schweigler und der Revierleiter Tobias Dörre eingeladen, um den Plan vorzustellen.

Der Gemeinderat hat nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) den Beschluss über den Betriebsplan 2022 herbeizuführen.

Des Weiteren erhalten Sie in der Sitzung Informationen zu der am 13.04.2021 durchgeführten Zwischenprüfung im Stadtwald Neckarbischofsheim.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

Erstellt von: Marion Adams, Kämmereiamt, Tel.: 607-30,
E-Mail: marion.adams@neckarbischofsheim.de



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter

TOP 04

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Neckarbischofsheim zum 01.01.2020

Die Stadt Neckarbischofsheim hat zum 01.01.2020 ihr Haushalts- und Finanzwesen auf die kommunale Doppik umgestellt. In der Sitzung am 25.09.2018 hatte der Gemeinderat der Umstellung zugestimmt und außerdem beschlossen, die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens an das Unternehmen Rödl & Partner zu vergeben. Diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen, so dass als Ergebnis in der heutigen Sitzung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vorgelegt werden kann. Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat festzustellen, anschließend zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen sowie der Rechtsaufsicht, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, und der Prüfungsbehörde, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, vorzulegen.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Neckarbischofsheim war ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR). Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens wurde gemäß den Regelungen der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dem Leitfaden zur Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzsumme zum Stichtag beträgt 37.924.387,26 Euro. Die Aktivseite gliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4.312,50 Euro, Sachvermögen in Höhe von 33.747.586,03 Euro, Finanzvermögen in Höhe von 4.073.441,03 Euro und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 99.047,70 Euro. Die Passivseite setzt sich zusammen aus dem Basiskapital in Höhe von 14.011.731,97 Euro, Sonderposten in Höhe von 13.543.033,52 Euro, Rückstellungen über 84.733 Euro, Verbindlichkeiten in Höhe von 10.031.177,75 Euro und Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 253.711,02 Euro.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss.

Einzelheiten zu den einzelnen Positionen können dem beigefügten Bericht zur Eröffnungsbilanz entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neckarbischofsheim zum 01.01.2020 wird entsprechend der Anlage zur Gemeinderatsvorlage mit einer Bilanzsumme von 37.924.387,26 Euro festgestellt.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

Erstellt von: Mareike Guschl, Hauptamt, Tel.: 607-13
e-m@il: mareike.guschl@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 05

Freiwillige Feuerwehr Neckarbischofsheim

hier: mündlicher Bericht über die aktuellen Tätigkeiten

Die Kommandanten der Feuerwehr Neckarbischofsheim berichten über die aktuellen Tätigkeiten der Feuerwehr.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

Erstellt von: Mareike Guschl, Hauptamt, Tel.: 607-13
e-m@il: mareike.guschl@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 06

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlose- und Flüchtlingsunterkünften

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinden sind weiterhin dazu verpflichtet, Flüchtlinge im Rahmen der sog. „Anschlussunterbringung“ aufzunehmen. Die Benutzungsgebühren in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Neckarbischofsheim wurde vom Gemeinderat letztmalig in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt insgesamt acht Wohnungen sowie die Gemeinschaftsunterkunft in der Von-Hindenburg-Straße 76 mit 11 Wohneinheiten angemietet. Die Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt seit 01. Juni 2021 direkt mit dem Eigentümer. Die Obdachlosencontainer im Ablassweg sind nicht mehr bewohnbar und wurden daher bereits entfernt. Weiterhin ist angedacht, den Mietvertrag für die Ziegelgasse 11 zu kündigen.

Der Abschluss eines neuen Mietvertrages für die Gemeinschaftsunterkunft (Gemeinderatsbeschluss vom 08. Dezember 2020) macht eine Neukalkulation der Benutzungsgebührensätze für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte erforderlich.

Die Verwaltung hat die Gebührensätze auf Grundlage der Kalkulationsempfehlungen des Gemeindetags BW neu kalkuliert.

Bisher gibt es einheitliche Gebühren für alle Unterkünfte. Um die Arbeit der Verwaltung, gerade im Hinblick auf den regen Bewohnerwechsel in der Von-Hindenburg-Straße 76, zu erleichtern, schlägt die Verwaltung zwei unterschiedliche Gebührenmaßstäbe vor: eine Gebühr nach Quadratmeter Wohnfläche für die angemieteten Wohnungen (Hauptstraße 1, Hauptstraße 5, Kernerstraße 22) sowie eine personenbezogene Gebühr für die Wohnheimplätze in der Von-Hindenburg-Straße 76.

Die Gebühr für die Wohnungen besteht wie bisher aus einer Benutzungsgebühr je Quadratmeter sowie einer Betriebskostenpauschale. Hinzu kommt eine extra kalkulierte Stromkostenpauschale, die bisher in der Betriebskostenpauschale beinhaltet war.

Die Gebühr für die Wohnheimplätze in der Von-Hindenburg-Straße 76 soll zukünftig eine Pro-Kopf-Pauschale sein. Das bedeutet, dass jede Person, unabhängig von der Größe der zugewiesenen Wohnung, die gleiche Gebühr bezahlt. Durch den regen Bewohnerwechsel muss die Verwaltung bislang regelmäßig die Kosten ändern. Dies erzeugt Verwirrung bei den Bewohnern und höheren Verwaltungsaufwand, da durch die Änderungen bereits einige Mietschulden entstanden sind.

Somit ergeben sich:

Für die Wohnungen (Hauptstraße 1, Hauptstraße 5 und Kernerstraße 22):

- **Benutzungsgebühr:** 7,55 € / m² Wohnfläche/ Kalendermonat (*vormals 6,64 €*)
- **Betriebskostenpauschale:** 66,45 € / Person/ Kalendermonat (*vormals 117,67 € inkl. Strom*)
- **Stromkostenpauschale:** 16,33 € / Person / Kalendermonat

Und für die Wohnheimplätze (Von-Hindenburg-Straße 76)

- **Benutzungsgebühr:** 151,25 € / Person / Kalendermonat (*vormals 6,64 € / m²*)
- **Betriebskostenpauschale:** 101,52 € / Person/ Kalendermonat (*vormals 117,67 € inkl. Strom*)
- **Stromkostenpauschale:** 26,60 € / Person / Kalendermonat
- **Gesamtpauschale:** 279,37 € / Person / Kalendermonat

Die Kalkulation ist als Anlage 2 beigefügt. Für die Kalkulation wurden die Aufwendungen der Jahre 2018, 2019 und 2020 sowie die aktuellen Kaltmieten zu Grunde gelegt. Weiterhin wurde die aktuelle Belegung als Maßstab für die Berechnung der Kosten angenommen, da der Stadt Neckarbischofsheim eine gleichbleibende Belegung der Unterkünfte durch Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung prognostiziert wird.

Um die o.g. Gebührensätze ab dem 01. Januar 2022 abrechnen zu können, ist eine Änderung der Satzung notwendig. Die Verwaltung hat eine entsprechende Änderungssatzung im Entwurf erstellt (*Anlage 1*).

Ferner sollten die Gebühren gemäß § 14 Abs. 2 KAG spätestens nach 5 Jahren neu kalkuliert werden. Ergibt sich für die vorigen 5 Jahre eine Kostenüberdeckung, ist diese innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Weiterhin soll in die Satzung aufgenommen werden, dass Umsetzungen sowie weitere Maßnahmen innerhalb der Unterbringung ermöglicht werden, um den Einrichtungszweck zu gewährleisten (§ 11).

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat aufgrund des o.g. Sachverhaltes vor, die Änderung der Gebührensätze bzw. Satzung ab dem 01. Januar 2022 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zum 01. Januar 2022 zu.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

Erstellt von: Mareike Guschl, Hauptamt, Tel.: 607-13
e-m@il: mareike.guschl@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 07

Standesamtsbezirk Neckarbischofsheim

a) Erhebung von Nutzungsgebühren für das Trauzimmer „Rittersaal“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. November 2004 beschlossen, dass den Eheschließenden für eine Trauung im Rittersaal eine Nutzungsgebühr von inzwischen 355,00 € (Änderung des Verwaltungsgebührensatzung 2018) erhoben wird. Ausgenommen von dieser Regelung ist folgender Personenkreis:

- wenn mind. eine eheschließende Person mit Hauptwohnsitz in Neckarbischofsheim gemeldet ist oder
- wenn die Eltern von mind. einer eheschließenden Person in Neckarbischofsheim mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Nach einem Hinweis des Kommunalrechtsamts verstoßen wir hierbei gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Dieser besagt, dass alle Personen, unabhängig des Wohnsitzes, gleichbehandelt werden müssen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, ab sofort die Nutzungsgebühr für den Rittersaal bei allen Eheschließenden unabhängig vom Wohnsitz zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass ab sofort die Nutzungsgebühr für den Rittersaal bei allen Eheschließenden in gleicher Höhe erhoben wird.

b) Widmung des Besprechungszimmers im Rathaus als Trauzimmer

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Stadt Neckarbischofsheim verfügt derzeit über zwei gewidmete Trauorte, diese sind der Rittersaal sowie das Büro des Standesbeamten im Rathaus.

Nachdem wir die Nutzungsgebühr gemäß der Gleichbehandlungsregelung für alle Eheschließenden festgesetzt haben, möchten wir den Brautpaaren eine weitere kostengünstigere Alternative bieten. Die Verwaltung schlägt dafür das frisch renovierte Besprechungszimmer im Rathaus vor. In diesen Räumlichkeiten können daher vor allem kleinere Trauungen mit bis zu acht Personen durchgeführt werden.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb der Diensträume des Standesamtes (Büro Herr Schneider) zu (weiteren) Trauzimmern

bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamtes einrichten. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb der Diensträume zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Die Außenstellen sind anschließend entsprechend zu kennzeichnen und im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt bekanntzumachen.

Eine Nutzungsgebühr für das Besprechungszimmer soll nicht erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Widmung des Besprechungszimmers im Rathaus als Trauzimmer zu.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2021

Erstellt von: Marion Adams, Kämmereiamt, Tel.: 607-30,
E-Mail: marion.adams@neckarbischofsheim.de



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter

TOP 08

Digitalpakt Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, Infrastrukturarbeiten Pädagogisches Netzwerk, Auftragsvergabe

Kernpunkt der vorgesehenen Arbeiten ist die Umstellung des Pädagogischen Netzes im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium auf PaedML Linux. (PaedML ist die Pädagogische Musterlösung des Landes Baden-Württemberg). Dieses Netz verwaltet u.a. die Anmeldung der Schüler und Lehrer im Computerraum und ihren Zugriff auf eigene Dateien auf dem Schulserver.

Dazu soll mit Unterstützung des Infrastrukturbudgets des Digitalpakts ein neuer Server mit Serverschrank angeschafft werden. Der Server muss eingerichtet werden und sowohl die PaedML Linux als auch eine Nextcloud installiert werden. Letztere ermöglicht es dann auch, von zu Hause aus auf Dateien zuzugreifen, die die Schüler in der Schule erstellt und abgespeichert haben. So können angefangene Projekte auch daheim weiterbearbeitet werden.

Anschließend müssen alle Geräte (PC-Räume, Laptops, Drucker, iPads u.a.) und auch das WLAN-Netz in diese Struktur eingebunden werden.

Das Verwaltungsnetz ist davon nicht betroffen, dieses wird derzeit von der Fa. Hochwarth modernisiert und auch weiterhin von der Fa. Hochwarth betreut.

Für die Maßnahme wurden insgesamt drei Angebote eingeholt. Die Angebote sind allerdings nur teilweise vergleichbar, da sie auf verschiedenen Systemen aufbauen. Die Fa. Kleinpeter IT aus Sinsheim hat das aus Sicht der Schulleitung und der Verwaltung attraktivste Gesamtangebot abgeliefert. Die Umstellungsarbeiten belaufen sich gemäß Angebot vom 11.10.2021 auf 21.039,20 Euro brutto, die Hardware (Server inkl. Schrank u.a.) beläuft sich auf 7.949,20 Euro brutto ebenfalls gemäß Angebot vom 11.10.2021.

Die Arbeiten sind im Rahmen des Digitalpakts Schulen mit einem Fördersatz von 80% förderfähig. Im Finanzhaushalt 2021 ist ein Ansatz von 206.500 Euro vorgesehen, hiervon wurden 50.277,13 Euro bereits verwendet. Gemäß Hauptsatzung ist bei Aufträgen über 10.000 Euro Auftragswert der Gemeinderat zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Kleinpeter IT für die Infrastrukturarbeiten am Pädagogischen Netzwerk des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums mit einer Auftragssumme von insgesamt 28.988,40 Euro inkl. MwSt. zu.